

Rundschreiben 2.2/2010

Hamburg, den 18.02.2010

## **VERANSTALTUNG „DIE EUROPÄISIERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG – DAS DUALE SYSTEM UND EUROPA“ FÄLLT AUS**

Die für Montag, den 22. Februar 2010 im BIG geplante Veranstaltung muss leider ausfallen, da der Referent aus persönlichen Gründen seine Teilnahme abgesagt hat. Für das spezielle Thema der „Europäisierung der beruflichen Bildung“ haben wir in der Kürze der Zeit keinen adäquaten Ersatz finden können.

## **LANDMÄRKTE IN FRIEDRICHSRUH UND AMMERSBEK**

Die SELEKT Veranstaltungsproduktion GmbH, Herr Krajewski, veranstaltet auch in 2010 wieder zwei Landmärkte im Hamburger Umland:



**Friedrichsruher Landmarkt am 18. - 20. Juni 2010, Garten der Schmetterlinge**

Fr. 14.- 19.00 Uhr Sa.: 10.00 – 19.00 Uhr, So.: 10.00 – 19.00 Uhr, Eintritt: 3,00 €, Ermäßigt: 1,00 €

**Ammersbeker Landmarkt am 4. + 5. September 2010, Am Gutshof 1**

Sa.: 14.00 – 19.00 Uhr, So.: 10.00 – 19.00 Uhr, Eintritt: 3,00 €, Kinder: 1,00

Wenn Sie Interesse haben, als Aussteller teilzunehmen, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Krajewski, Tel. 04532 / 26 03 25.

## **FRÜHLINGS- UND OSTERMARKT IN BERGEDORF**

Bergedorf lädt Sonnabend, 27. und Sonntag, 28. März wieder zu seinem beliebten Frühlingsauftakt, dem „Großen bunten Frühlings- und Ostermarkt“ mit der ersten Sonntagsöffnung der Geschäfte in diesem Jahr. Es wird wieder eine üppige, kreative und abwechslungsreiche Meile mit vielen Verkaufsständen, Ausstellern und Attraktionen zum Staunen, Schlemmen und Shoppen für die ganze Familie. Geöffnet hat der Markt am Samstag von 10 bis 18 Uhr und am Sonntag von 12 bis 18 Uhr. Die Geschäfte öffnen am Sonntag allerdings erst um 13 Uhr.

Nach der langen Winterflaute eine gute Möglichkeit des Abverkaufs. Wer sich noch mit einem Stand beteiligen möchte, meldet sich bei Vogelsang PMV Tel.: 040 735 40 65 oder per E-Mail: [info@vogelsang-marketing.de](mailto:info@vogelsang-marketing.de)

Weitere Veranstaltungen in Bergedorf in diesem Jahr werden sein:

- Bergedorfer Rosenfest am 19. und 20. Juni 2010
- Bergedorfer Landmarkt am 25. und 26. September 2010

Bitte melden Sie sich auch hier bei Interesse bei Vogelsang PMV.

## **ARfD – WAS IST DAS EIGENTLICH?**

In Berichten über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Gemüse wird häufig der ARfD-Grenzwert zur Bewertung herangezogen. Jeder Gemüseerzeuger kennt die Bedeutung der Rückstandshöchstmenge, doch was besagt der ARfD-Wert?

### **Rückstands-Höchstmenge**

Die Rückstands-Höchstmenge gibt an, wie viel eines Stoffes maximal im Ernteprodukt enthalten sein darf und wird in Milligramm je kg Nahrungsmittel angegeben. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung eines Pflanzenschutzmittels wird die Höchstmenge deutlich unterschritten. Die Höchstmengen sind so festgesetzt, dass eine gesundheitliche Gefährdung nach der aktuellen Datenlage und den aktuellen Bewertungsgrundsätzen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

### **ADI-Wert**

Die Bewertungspraxis für die Festlegung der Rückstandshöchstmenge hat sich etwa im Jahr 2000 geändert. Bis dahin wurde ausschließlich der ADI-Wert (Acceptable Daily Intake), als Grundlage für die Festlegung der Rückstands-Höchstmenge verwendet. Der ADI-Wert ist die Dosis, die ein Mensch bei täglicher Aufnahme ein Leben lang ohne Gesundheitsrisiko, nach dem jeweiligen Kenntnisstand der Wissenschaft, aufnehmen kann. Der Wert bezieht sich also auf die Langzeitwirkung von Schadstoffen.

### **ARfD = Akute Referenzdosis**

Seit ca. 2000 wird bei der Festsetzung von Rückstands-Höchstmengen zusätzlich die Akute Referenzdosis berücksichtigt. Es gibt einige Wirkstoffe, die unter ungünstigen Bedingungen schon bei einmaliger oder kurzzeitiger Aufnahme toxische Wirkungen auslösen können. Die Akute Referenzdosis berücksichtigt diese akute Wirkung unter Berücksichtigung maximaler Verzehrsmengen und maximaler Rückstände sowie veränderter Ernährungsgewohnheiten. Grundlage des ARfD ist die in Tierversuchen ermittelte Dosis, bei der keine schädigende Wirkung erkennbar ist. Zusammen mit einem Sicherheitsfaktor von zumeist 100 ergibt sich die ARfD in mg Substanz pro kg Körpergewicht. Die Umrechnung auf mg Substanz pro kg Ernteprodukt erfolgt auf der Basis von Verzehrsmengen eines 16,15 kg schweren Kindes.

Bei einzelnen Wirkstoffen kann es noch vorkommen, dass trotz Einhaltung der Rückstands-Höchstmenge die ARfD überschritten wird. Sofern nicht schon geschehen, werden die Rückstands-Höchstmengen solcher Wirkstoffe EU-einheitlich abgesenkt.

Für den Erzeuger ist unverändert die jeweils festgelegte Rückstands-Höchstmenge maßgeblich. Bei korrekter Anwendung eines Pflanzenschutzmittels, der Einhaltung der Wartezeit und guter gartenbaulicher Praxis ist eine Überschreitung nicht zu befürchten.

Michael Scharf, Pflanzenschutzdienst Hamburg, Tel. (040) 73 09 06 78

## **VERKAUF**

Dampfkessel Typ Hombach V22, Bj. 01, generalüberholt, Innenkessel neu, alle Verschleißteile erneuert, Leistung 65 bis 100 m<sup>2</sup> Fläche, einschließlich Zubehör, VHB 5.300,-

Topfmaschine Heto H15, Bj. 91, mit Wechselhaltern für Topfgröße 12,13,15,16 und 19 cm, Leistung bis 2.500 Töpfe /Std., VHB 2.300,-

Notstromgenerator mit Dieselmotor 14,2 L, wassergekühlt, Bj. 89, 31 Betr.Std., Leistung 65 kVA, 400 V, Verbrauch ca. 7 L pro Std., VHB 1.800,-

Kontakt: 0163 – 737 59 80

**Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Gartenbauberatung**